



An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament

MEDIZINISCHE FAKULTÄT
Der Dekan

**UNI
GRAZ**

08/SN-97/ME
2222/SN/NE

1017 W i e n

BUNDES-GESETZENTWURF	
Zl. <u>97</u>	-GE/19. <u>PT</u>
Datum: <u>2. NOV. 1995</u>	
Verteilt <u>3.10.95</u>	

Bearbeiter/in:

Zeichen:

Datum:
30.10.1995

A. Lamminger

Stellungnahme zum Bundesgesetz mit dem die Verordnung betreffend
Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert wird.

Stellungnahme

Es handelt sich um das typische Beispiel einer endlos
hinausgeschobenen und dann gehudelten Vorgangsweise, die zu einem
nicht logisch schlüssigen Ergebnis führt.

Es soll also die Gesamtausbildungszeit für Zahnärzte um ein Jahr
verlängert werden, weil vielleicht einige dieser Ärzte vom
Niederlassungsrecht im EU-Raum Gebrauch machen wollen. Das steht
meines Erachtens im krassen Widerspruch zu der Behauptung, man
möchte für Inländer den etwaigen Konkurrenzdruck ausländischer
Zahnärzte mit bedeutend kürzerer Ausbildungszeit verringern.

Ich kann daher dem Entwurf nicht zustimmen!

Ich muß ferner meine heftigsten Bedenken gegen die in der
Erläuterung angedeuteten Pläne betreffend Medizinstudienreform
äußern. Es werden hier Vorschläge erwähnt, die weder mit der
Reformkommission noch mit der Gesamt-Österreichischen
Studienkommission besprochen wurden. Bisher war etwa in diesem
Rahmen nie von einer Reduktion der Vorklinik auf 3 Semester die
Rede. Gegen derartige Pläne ohne Absprache mit den
Studienkommissionen muß ich heftigsten Protest einlegen.

Thomas Kenner

(Univ.-Prof. Dr. Th. Kenner)